Stadt Lindau
(Bodensee)

Bauamt

Große Kreisstadt Lindau (B) ∗ Postfach 1780 ∗ 88107 Lindau (B)

88131 Lindau (B)
Bregenzer Straße 8
E-Mail: mobilitaet@lindau.de
Datum:20.09.2024

Bericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Lindau (Bodensee) gemäß Artikel 7 Abs. 1 V0 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste

Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

A. Erläuterung des Aufgabenträgers

Zuständig für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigungen ist die Stadt Lindau. Für den in das Stadtgebiet einbrechenden Regionalbusverkehr ist der Landkreis Lindau (B) und für den Schienenpersonennahverkehr das Land Bayern zuständig.

Der Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-Aufgabenträgers erstreckt sich auf das Stadtgebiet Lindau (B). Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 muss jede Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich machen.

B. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag und ausgewählter Betreiber

Betreiber des städtischen ÖPNV ist die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH, Auenstraße 12, 88131 Lindau(B). Das Verkehrsunternehmen Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wurde im Wege eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) betraut. Der aktuell gültige ÖDA datiert vom 22. Oktober 2018.

C. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Bedienungsqualität

Der ÖPNV wird ausschließlich durch Busverkehre erbracht**.**

ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Linien	Relation	Takt (min)	Betriebszeiten Mo-Do	Fr	Sa	So
1	Oberhochsteg-ZUP und zurück	30	5.24 22.53	5.24 0.23	7.24 0.23	7.54 22.53
2	Oberreitnau-ZUP-Inselbahnhof	30	5.23 19.40	5.23 19.40	7.23 19.40	
2	ZUP-Oberraitnau	30	19.40 22.52	19.40 0.52	19.40 0.52	7.54 22.52
3	Unterreitnau-ZUP-Gewerbegebiet	30	5.24 22.53	5.24 0.53	7.24 0.53	7.54 22.53
4	Rehlings-ZUP-Alwind	30	5.18 22.53	5.18 0.53	7.18 0.53	7.48 22.53
5	Grenzsiedlung/Zech-ZUP-Inselbahnhof	30	5.25 22.55	5.25 0.55	7.25 0.55	7.55 22.55

Daneben sind an Schultagen Verstärkerleistungen erforderlich. Die Gesamtleistung im Jahre 2023 im Stadtgebiet belief sich auf 1.011.678 Nutzwagenkilometer.

2. Beförderungsqualität

Für die betrauten Linienverkehre hat die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans der Stadt Lindau (B) zu beachten.

3. Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Stadt Lindau leistet direkt oder indirekt folgende Ausgleichzahlungen an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen:

1. Ausgleichszahlung für die Anerkennung der Gästekarte als Fahrausweis	€ 0,00
2. Zahlungen für vom Schulträger auf Antrag der berechtigten Schüler kostenfrei ausgegebene Schülermonatskarten	€ 68.721,50
3. Ausgleichszahlungen für Schülermonatskarten, die der Schüler ermäßigt zum Preis von derzeit 34,00 € statt 38,50 € erwirbt	€ 8.694,00
4. Jobticket	€ 17.162,25
5. Sonderfahrten, z. B. Lindauer Wandertag oder Unterrichtsfahrten	€ 3.521,89
6. Blauwiese-Shuttle	€ 0,00
7. § 45 a PBefG (Ausgleichsleistung Schülerbeförderung) lt. vorläufigem Jahresabschluss	€ 129.873,00
8. § 148 SGB VI (Erstattung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten) lt. vorläufigem Jahresabschluss	€ 120.301,95
9. Sogenannte Querverbundmittel aufgrund Ergebnisabführungsvertrags lt. vorläufigem Jahresabschluss	€ 1.853.435,63
Insgesamt:	**€ 2.201.710,22**

Im Linienverkehr erwirtschaftete Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens sowie weitere finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Verkehrsunternehmens sind nicht Bestandteil des Gesamtberichts.

4. Ausschließliche Rechte

Die Stadt Lindau hat keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO Nr. 1370/2007 erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz erbracht.